

ANLAGE 1

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der Telekom Austria  
für den Telekommunikationsdienst TELEFREUNDE  
(AGB TELEFREUNDE)**

Die Telekom Austria Aktiengesellschaft (Telekom Austria) erbringt den Telekommunikationsdienst TELEFREUNDE nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Telekom Austria für die Inanspruchnahme der Telefondienste und damit im Zusammenhang stehender Leistungen (AGB Telefon) insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden samt den für diese Leistungen maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen sowie allfälligen Individualvereinbarungen.

## ANLAGE 2

### **Leistungsbeschreibung für den Telekommunikationsdienst TELEFREUNDE (LB TELEFREUNDE)**

#### **1. Grundleistung**

##### **1.1. Zugang zum Dienst**

Die Telekom Austria erbringt für ihre Kunden in der Tarifoption „Standard“, deren Anschlüsse (Fernsprech- und ISDN-Basisanschlüsse) mit einer digitalen (OES) Vermittlungsstelle verbunden sind, jeweils nach Vereinbarung im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten den Telekommunikationsdienst TELEFREUNDE.

##### **1.2. Verbindungen**

TELEFREUNDE Verbindungen sind solche, die vom Anschluß des Kunden im Selbstwählfernverkehr zu maximal drei geographischen nationalen Anschlüssen in Festnetzen und zu zwei Anschlüssen in Mobilfunknetzen im Inland hergestellt werden („TELEFREUNDE“-Anschlüsse).

Verbindungen zum Tarif Online, zu Dienste im öffentlichen Interesse sowie Satelliten-Verbindungen werden nicht hergestellt.

Der Kunde hat die nationalen Rufnummern und Teilnehmernummern der „TELEFREUNDE“-Anschlüsse festzulegen und der Telekom Austria bekanntzugeben.

Zu den vom Kunden bekanntgegebenen „TELEFREUNDE“-Anschlüssen werden die Verbindungen gemäß den Entgeltbestimmungen für TELEFREUNDE tarifiert.

##### **1.3. Freischaltung**

Die betriebsbereite Freischaltung des Zuganges erfolgt von Montag bis Freitag (werktags) von 8.00 bis 17.00 innerhalb von längstens 6 Werktagen nach Vorliegen aller vom Kunden zu erbringenden Voraussetzungen.

#### **2. Zusätzliche Leistungen**

##### **2.1. Änderungen**

Ein Wechsel eines „TELEFREUNDE“-Anschlusses kann erst nach Einlangen der Bekanntgabe bei der Telekom Austria berücksichtigt werden, eine Rückwirkung ist ausgeschlossen.

Die betriebsbereite Änderung des Zuganges erfolgt von Montag bis Freitag (werktags) von 8.00 bis 17.00 innerhalb von längstens 6 Werktagen nach Vorliegen aller vom Kunden zu erbringenden Voraussetzungen.

ANLAGE 3

**Entgeltbestimmungen für den Telekommunikationsdienst TELEFREUNDE  
(EB TELEFREUNDE)**

Allgemeiner Hinweis: Alle angeführten Entgelte in ATS verstehen sich inkl. 20% USt.

Als Entgeltbestimmungen für den Telekommunikationsdienst TELEFREUNDE sind für die nach der LB TELEFREUNDE zu erbringenden Leistungen, soweit in den folgenden Bestimmungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, die betreffenden Entgeltbestimmungen (EB Fernsprechananschluß und EB ISDN) maßgebend.

**1. Grundleistung**

**1.1. Freischaltungsentgelt**

**1.1.2. Entgelt für die Freischaltung**

Für die erstmalige Einrichtung der TELEFREUNDE Rufnummern (Rufnummern der „TELEFREUNDE“-Anschlüsse) ist vom Kunden kein Entgelt zu bezahlen.

**1.1.3. Entgelt für jede Änderung der Daten**

Für jede Änderung der Daten eines „TELEFREUNDE“-Anschlusses ist vom Kunden ein einmaliges Entgelt zu bezahlen. Der Änderungsdienst steht den Kunden dieses Telekommunikationsdienstes auch im Internet auf der Homepage der Telekom Austria ([www.telekom.at](http://www.telekom.at)) zur Verfügung. Die Änderung kann nur mit persönlicher Identifizierung und Kennwort erfolgen.

Änderung eines TELEFREUNDE- Anschlusses	Entgelt in ATS
Pauschale pro Änderung (Operator)	60,--
Pauschale pro Änderung mittels Internet	10,--

Bei Nutzung des Änderungsdienstes per Internet, fallen die mit dem Internetzugang verbundenen Entgelte an.

**1.2. Monatliches Entgelt**

Das monatliche Entgelt im Rahmen des Telekommunikationsdienstes TELEFREUNDE ist zusätzlich zum monatlichen Grundentgelt gemäß der betreffenden Entgeltbestimmung (EB Fernsprechananschluß und EB ISDN) zu entrichten.

Überlassung TELEFREUNDE	Entgelt in ATS
Entgelt pro Monat	24,--

**1.3. Verbindungsentgelte**

Für die nach der LB TELEFREUNDE zu erbringenden Leistungen kommen die Tarifierungsgrundsätze, die Entfernungszonen, die Zeitfenster, die Tarifierungsdauer, die Bestimmungen über den Tarif und das Verbindungsentgelt gemäß den EB Fernsprechananschluß Punkte 1.3. A, 1.3 B.1 bis B.4, 1.3 C, 1.3 D.2, 1.3 E.3 bis E.5 und 1.4.4 A.2 sowie den EB ISDN Pkt. 1.2.2 zur Anwendung. EB Fernsprechananschluß Pkt. 1.4 kommt nicht und 1.3 nur im angeführten Umfang zur Anwendung.

Der Telekommunikationsdienst TELEFREUNDE wird nur zum Geschäftstarif 2 gemäß den EB Fernsprechananschluß Pkt. 1.4.4 A.2 erbracht.